

**Sitzungsvorlage Nr. 1497/2017**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.01.2018	öffentlich

**Erstellung von 2 Fahnenmasten, Heilbronner Straße 75, Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde von zwei Fahnenmasten auf dem Grundstück Heilbronner Straße 75, Flurstück 368/0, wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 12.09.2017 (Vorlage Nr. 1416/2017) mit der Errichtung von zwei Fahnenmasten auf dem Grundstück Heilbronner Straße 75 (Flst. Nr. 369/0) befasst. Das Einvernehmen wurde von der Gemeinde erteilt. Seitens des Landratsamts wurde jedoch aufgrund des Anbauverbots die Baugenehmigung nicht erteilt.

Zwischenzeitlich wurde ein erneuter Bauantrag gestellt. Geplant ist nun die beiden 7 m hohen Fahnenmasten mit einer Fahnengröße von 3,50 m x 1,50 m auf dem Grundstück Flst. Nr. 368/0 an der Südseite des Tankstellengebäudes zu errichten.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Das Bauvorhaben ist nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung) zu beurteilen.

Nach der Hochwassergefahrenkarte wird das Grundstück bei einem fünfzig- bzw. hundertjährigen Hochwasser (HQ 50/HQ 100) überschwemmt.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die zwei Fahnenmasten fügen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Mit den beiden Fahnenmasten wird nur geringfügig Retentionsfläche in Anspruch genommen.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Ansicht